

Importeinschränkungen von Bio Suisse (IEBS)

(Version 01/2023)

Grundlagen

[Bio Suisse Richtlinien Teil V, Kap. 2 «Importeinschränkungen von Bio Suisse»](#)

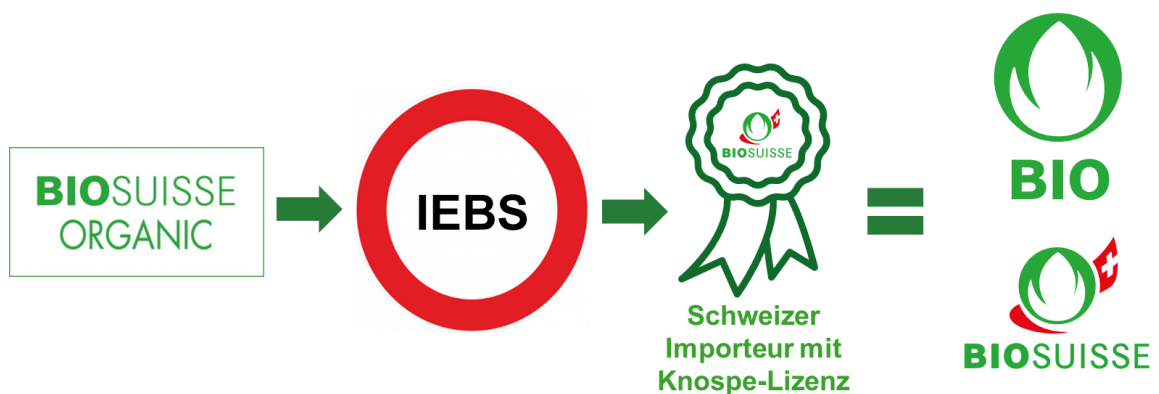
Die Importeinschränkungen basieren auf den Grundsätzen und Zielen [Teil V, Kap. 1](#).

Ausgangslage

Die Kernaufgabe von Bio Suisse als Dachverband der Schweizer Knospe-Betriebe ist die Förderung von inländischen Knospe-Produzent:innen und -Produkten. Bio Suisse erlaubt jedoch den Import von Lebensmitteln, die nicht oder nicht in genügender Menge oder Qualität in der Schweiz produziert werden. Importprodukte sollen das Sortiment ergänzen und Angebotslücken schliessen, unter der Voraussetzung, dass das importierte Produkt die inländische Knospe-Produktion nicht konkurriert und dem Image der Knospe nicht schadet. Um dies sicherzustellen, gibt es zusätzliche Bio Suisse Importeinschränkungen (IEBS).

Aufgrund der auch im Ausland geltenden Gesamtbetrieblichkeit (Richtlinien [Teil V, Art. 4.1.3](#)), können grundsätzlich alle (pflanzlichen) Produkte gem. Bio Suisse Richtlinien zertifiziert werden (Bio Suisse Organic). Für die Vermarktung mit der Knospe in der Schweiz müssen jedoch zusätzlich zur Zertifizierung auch folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Einhaltung der Importeinschränkungen (IEBS)
- gültige [Knospe-Lizenz für Import](#) des entsprechenden Produktes
- Freigabe der Importcharge durch den Bio Suisse [Supply Chain Monitor \(SCM\)](#)



Importeinschränkungen (IEBS)

Für die Zulassung von Importprodukten zur Vermarktung mit der Knospe gibt es den IEBS Zulassungsprozess und entsprechend dem Zulassungsentscheid wird die [Online-Zulassungsliste](https://international.bio-suisse.ch/de/zulassungsliste.html) (<https://international.bio-suisse.ch/de/zulassungsliste.html>) ergänzt. Auf dieser sind für alle importierten Knospe-Produkte Produkt, Herkunftsregion, Zulassungsstatus, ggf. Einschränkung, Entscheid, Frist und Begründung aufgeführt:

Produkt	Herkunftsregion *	Zulassungsstatus	Einschränkungen **	Entscheid	Frist	Begründung
Adlerfisch ganz, frisch (<i>Argyrosomus regius</i>)	Europa / Mittelmeer-Anrainerstaaten	zugelassen	-	07.04.2020	Überprüfung durch Bio Suisse spätestens 2030	aktuell kaum / keine Produktion in der CH
Bachforelle ganz, frisch (<i>Salmo trutta fario</i>)	Europa / Mittelmeer-Anrainerstaaten	eingeschränkt zugelassen	Bio Suisse Einzelimportbewilligung nötig	-	bis auf Widerruf	Priorität Inlandproduktion (siehe Richtlinien Teil V, Art. 2.1.1)

Bitte konsultieren Sie jeweils die Zulassungsliste, falls Sie

- Knospe-Produkte **neu importieren** wollen
- bestehende Knospe-Produkte aus Europa/MAS* **neu aus Übersee importieren** wollen
- bestehende Knospe-Produkte aus Übersee **von neuen Übersee-Betrieben importieren** wollen.

IEBS-Zulassungsprozess

Für die Zulassung zur Knospe-Vermarktung werden alle Importprodukte von mehreren Bewertungsteams überprüft und beurteilt. Aufgrund dieser Beurteilungen und allfälligen Stellungnahmen von Stakeholdern verfasst das IEBS-Kernteam der Geschäftsstelle eine Gesamtbewertung und stellt einen Antrag an das Qualitätsgremium (QG). Basierend darauf entscheidet das QG über die Zulassung für die Vermarktung mit der Knospe.



Jedes Bewertungsteam besteht aus Personen von der Geschäftsstelle sowie aus Bio Suisse Gremien, unterstützt von weiteren Fachleuten aus dem nationalen und internationalen Netzwerk und ist für einen Kriterienblock zuständig.

Je nach Produkt und Herkunft werden 2 bis 6 Kriterienblöcke bewertet (Details zu den jeweiligen Kriterienblöcken: Bio Suisse Richtlinien [Teil V, Kap. 2.2](#)):

- Priorität / Verfügbarkeit Schweiz
- Priorität Inlandverarbeitung
- Sortimentspolitik
- Glaubwürdigkeit

Für Importe von ausserhalb Europas / MAS* zusätzlich:

- Priorität / Verfügbarkeit Europa / MAS*
- Nachhaltigkeit bei Produkten von ausserhalb Europas / MAS*

Sobald sich abzeichnet, dass ein Produkt nicht mehr zugelassen oder eine neue Einschränkung eingeführt werden könnte, werden betroffene Lizenznehmende kontaktiert für Einschätzungen und Zusatzinformationen, die die Bewertungen der Teams ergänzen, damit das QG sich ein umfassendes Bild machen kann.

Alle paar Jahre werden die Importprodukte wieder überprüft (gem. Frist auf der [Online-Zulassungsliste](#)).

Kommunikation

Die Entscheide bzgl. der Zulassung zur Knospe-Vermarktung werden den betroffenen Lizenznehmenden mitgeteilt und auf der [Online-Zulassungsliste](#) veröffentlicht.

Wird aufgrund der neuen Bewertung einem bereits importierten Knospe-Produkt die Zulassung zur Vermarktung mit der Knospe entzogen, gibt es aus Fairness gegenüber dem Betrieb im Ausland und dem Schweizer Importeur eine Übergangszeit. Die involvierten Betriebe werden kontaktiert und eine Frist festgelegt, bis wann das Produkt weiterhin mit der Knospe vermarktet werden kann.

* MAS Mittelmeer-Anrainerstaaten